



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die nachfolgenden ABG gelten für alle Aufträge mit der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio, einschließlich Beratung und sonstigen vertraglichen Leistungen. Etwaige Unwirksamkeiten einzelner Bedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Die Allgemeinen Vertragsgrundlagen gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

§1 Urheberrechte, Nutzungsrechte

1.1 Der von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

1.4 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§2 Eigentumsrechte

2.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

2.2 Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

2.3 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

§3 Vergütung

3.1 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.3 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§4 Fälligkeit der Vergütung

4.1 Die Vergütung ist wie im Angebot ausgewiesen fällig und versteht sich in Euro. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio hohe finanzielle Vorleistungen (ab 2000,00 €), so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 50% nach Fertigstellung der Arbeiten/nach Ablieferung.

4.2 Bei Zahlungsverzug kann die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio Verzugskosten verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4.3 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio behält sich vor im Falle eines Rücktritts vom bestätigten Angebot eine Stornogebühr zu erheben.

§5 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, werden nach dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

5.2 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio entsprechende Vollmacht zu erteilen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und Rechnung von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen und Fotos etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.



§6 Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten, Sozial Network-Seiten

6.1 Der Auftraggeber ist für die Inhalte seiner Webseiten/Sozial Network-Seiten verantwortlich und garantiert, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist, sollte dies nicht der Fall sein, muss der Inhaber an geeigneter Stelle genannt werden. Der Auftraggeber stellt die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber darf mit der Form, dem Inhalt oder dem Zweck seiner Internet-Seiten und Sozial Network-Seiten nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

6.2 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf Verstöße jeglicher Art zu prüfen und kann nicht in Haftung genommen werden.

§7 Webserver und Domain

7.1 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio bietet dem Auftraggeber bei Wunsch einen geeigneten Webserver an, solange der Auftraggeber Kunde bei der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio ist und die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio die Webseite betreut. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, muss der Auftraggeber einen anderen geeigneten Webserver suchen. Bei Umzug der Webseite und E-Mail übernimmt die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio keinerlei Haftung und auch keine Schadensansprüche.

7.2 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio gewährleistet eine Erreichbarkeit seines Webserver und/oder Webserver von Drittanbietern. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

7.3 Für jede Internet-Domain des Kunden kann nur ein Leistungstarif von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio genutzt werden.

7.4 Der Auftraggeber wählt bei der Bestellung einen konkreten Tarif aus.

7.5 Die Domainnamen werden durch die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio bei der jeweiligen Registrierstelle (DENIC in Deutschland) registriert. Der Domainname wird auf den Namen von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio eingetragen. Bei Vertragsbeendigung wird der Domainname freigegeben. Der Auftraggeber hat somit die Möglichkeit, den Domainnamen selbst zu registrieren. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung des bestellten Domainnamens sind seitens des Auftragnehmers ausgeschlossen. Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ersatzansprüchen Dritter sowie von allen Aufwendungen, die auf einer möglicherweise unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Auftragnehmer beruhen, frei.

§8 Eigenwerbung, Belegmuster, Copyright

8.1 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio ist berechtigt, zum Zwecke der Eigenwerbung die ausgeführten Arbeiten unentgeltlich zu verwenden, diese als Referenz auszulegen und auf dessen Webseite und Sozial Network-Seite und Printprodukte einzufügen.

8.2 Bei erzeugten Printprodukten durch die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio können 3 Belegmuster in Anspruch genommen werden.

8.3 Auf erstellten Webseiten durch die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio ist im Copyright © die Firma VisionUnited mit Link auf dessen Webseite zu nennen, falls nicht anders vereinbart.

§9 Haftung

9.1 Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Filme, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio haftet für entstandene Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

9.2 Sofern die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio. Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio haftet nur für eigenes Verschulden und nur für grobe Fahrlässigkeit.

9.3 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

9.4 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio.

9.5 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio nicht.

9.6 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

§10 Gestaltungsfreiheit

10.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

§11 Pflichten und Obliegenheiten

11.1 Der Auftraggeber stellt der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio die einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Filme, Audiodateien, ect.

11.2 Sobald die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio ein Konzept/Entwurf erstellt hat, dass die vertragliche Anforderung erfüllt, wird der Auftraggeber diesen Entwurf freigeben.

11.3 Während der Herstellungsphase ist die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio berechtigt, dem Kunde einzelne Bestandteile zur Teilabnahme vorzulegen, dieser ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile den vertraglichen Anforderungen entsprechen.



11.4 Nach Fertigstellung ist die Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio verpflichtet, eine gebrauchstaugliche Version herzustellen und diese dem Kunden auf einem geeigneten Datenträger zu übergeben, jedoch keine exklusiven/offenen Dateien.

11.5 An geeigneter Stelle werden Hinweise auf die Urheberstellung von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio aufgenommen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt die Hinweise ohne Zustimmung von der Firma VisionUnited - Werbeagentur Designstudio Designstudio zu entfernen.

§12 Schlussbestimmungen

12.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Tutzing. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Starnberg.

12.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.01.2015